Wolfgang Marxer – Kommentar

Haushaltssanierung auf Kosten der AHV

Die AHV soll reformiert, oder besser gesagt, der Staat saniert werden. Die Regierung hat eine Gesetzesvorlage ausgearbeitet, die keine nachhaltige Reform ist – diese Aufgabe wird einer zukünftigen Politiker-Generation überlassen.

Eines der heissen Eisen im Juni-Landtag ist der «Bericht & Antrag der Regierung betreffend der Neuregelung des an die AHV ausgerichteten Staatsbeitrages sowie die Einführung von Massnahmen zur finanziellen Sicherung der AHV».

Im Kern beinhaltet die Vorlage, dass der Staatsbeitrag an die AHV von heute 20 Prozent der AHV-Rentenzahlungen (der im Jahr 2010 52,6 Mio. Franken ausmachte) ab 2015 abgeschafft und durch einen pauschalen Staatsbeitrag von 50 Mio. Franken ersetzt, der jährlich um 2 Mio. Franken erhöht wird. Der Staat spart dadurch im Jahr 2015 rund 15 Mio. Franken. Die Einsparung steigt danach jährlich: Auf 20 Mio. Franken im Jahr 2020, auf 30 Mio. Franken im Jahr 2025. Kumuliert spart der Staat gemäss Prognosemodell von 2015 bis 2035 rund 631 Mio. Franken; pro Jahr macht das durchschnittlich über 31 Mio. Franken aus. Der Staatshaushalt wird somit erheblich über die AHV saniert!

Um die geringeren staatlichen Zuschüsse in Teilen zu kompensieren, werden von der Regierung neue Kürzungsansätze beim Rentenbezug vorgeschlagen. Die Anpassung der Rentenbezüge soll neu nach dem Preisindex vorgenommen werden, d.h. dass die Inflation nicht mehr berücksichtigt wird. Zudem soll 0,2 Prozent der Beitragssätze der Arbeitgebenden neu von der Familienausgleichskasse in den AHV-Topf überwiesen werden. Gemäss dem Prognosemodell der Regierung bleibt die AHV-Rente so gesichert.

Mehr Stückwerk als Reform

Dass die heutige gesetzliche Regelung eines 20-prozentigen Staatsbeitrages nicht bis in alle Zeiten aufrechterhalten werden kann, ist nachvollziehbar. In Zeiten mit ausgeglichenem Haushalt hat der Staat viel in die AHV investiert. In der Schweiz ist das allerdings heute noch so: Das Nachbarland überweist einen 19,55-Prozent-Staatsbeitrag und zusätzlich 0,83-Prozent der Mehrwertsteuer an die AHV. Der Mehrwertsteuerbeitrag wäre auch für Liechtenstein einen prüfenswerte Variante.

Es ist schade, dass die Regierung nicht den Mut hatte, eine wirklich grundlegende AHV-Revision auszuarbeiten. Was nun vorliegt, ist ein Stückwerk, welches in erster Linie der Sanierung des Staatshaushaltes dient. Die Sanierung geht zu Lasten der AHV bzw. künftiger AHV-BezügerInnen: Es sieht danach aus, dass eine tragfähige Lösung zu einer nachhaltigen Zukunftssicherung der AHV der nächsten Politiker-Generation überlassen wird. Selbst im Wissen, dass die AHV-Massnahmen von heute erst nach Jahrzehnten greifen, wird eine umfassende Revision mit dieser Teillösung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Massnahmen, die nicht schmerzen

Vorgeschlagen werden in dieser Vorlage Massnahmen, die niemanden schmerzhaft tangieren – aber eben auch nicht den grösstmöglichen nachhaltigen Effekt erzielen.

Viele denkbare Massnahmen werden noch nicht ergriffen. dazu gehört:

– dass der Staatsbeitrag am Landesbudget und damit an der staatlich-wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ausgerichtet wird,

– dass alle Erwerbstätigen (auch über 64-Jährige – wie in der Schweiz) AHV-Beiträge entrichten

– dass das Weihnachtsgeld – eingeführt in Jahren mit hervorragender Situation des Staatshaushaltes und einem AHV-Kapitalstock von 13/14x Jahresausgaben betrug – keiner wenn auch nur leichten Umgestaltung unterzogen wird.

Dies und mehr wird wohl auf eine umfassende AHV-Revision warten müssen.

Ein grosses Manko

Ein gravierendes Manko der jetzigen Vorlage an den Landtag ist, dass der Staatsbeitrag nicht indexiert wird. D.h. es ist nicht vorgesehen, den Staatsbeitrag mit einem Inflationsschutz auszustatten und damit die Kaufkraft der AHV-Gelder für die Zukunft zu bewahren. Eine Indexierung ist ein ganz entscheidender Faktor für den Werterhalt des AHV-Vermögens. Nur dies stellt langfristig sicher, dass der Wert der AHV-Gelder in seiner Substanz erhalten bleibt. Gefordert werden muss also, dass – zusammen mit der jährlichen 2 Mio.-Steigerung des Staatsbeitrages – die Indexierung an die Inflation beibehalten wird. Nur so bleibt die Werterhaltung der künftigen AHV-Renten bestehen. Auch eine zeitliche Beschränkung der Gültigkeit dieser neuen gesetzlichen Regelung auf das Jahr 2020 muss gefordert werden. Nur so kann Druck auf die verantwortlichen PolitikerInnen erzeugt werden, einen umfassenden Revisionsvorschlag für die AHV zu präsentieren.

Rentner können mit der Revision zufrieden sein, die zukünftige Generation weniger.